

Sitzungsvorlage

Datum: 14.08.2015
Drucksache Nr.: **15/0226**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.12.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Jahresbericht 2014 gem. § 3 Frauenförderplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2014 gemäß § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht nach § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.“

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 3 Frauenförderplan ist die Gleichstellung von Frau und Mann und die Frauenförderung eine Gemeinschaftsaufgabe, die von allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen wahrzunehmen ist. Sie ist eine besondere Aufgabe der Personalverantwortlichen. Entsprechend § 3 Satz 4 des Frauenförderplanes hat jeweils nach einem Jahr eine Überprüfung zu erfolgen, ob die Zielvorgaben eingehalten wurden, auch um nach Maßgabe § 6 Abs. 5 LGG NRW ergänzende Maßnahmen zu ergreifen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.